

Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017 in Bern

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt Peter Andreas Schneider als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

Heiden, 29. Juni 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Die Nominationskommission
Der Präsident
Koni Bruderer

Art. 13 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Abgeordnetenversammlung aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden.

Aktuell setzt sich die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Daniel Hehl	AG
Mitglieder	Thomas Grossenbacher, Pfarrer	ZH
	Johannes Roth	ZG
	Iwan Schulthess, Pfarrer	BEJUSO

Mit dem Rücktritt von Jean-Michel Sordet an der SAV 2017 schlägt die Nominationskommission zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 vor:

Mitglied	Peter Andreas Schneider	FR
----------	-------------------------	----